

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. Oktober 2009

862

GRG NR.	08	EA 48	156
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 9. September 2009 „Befehl für das Durchimpfen der Bevölkerung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkungen

Nach dem Auftreten von grippalen Infekten durch das pandemische Virus H1N1, bekannt geworden unter dem Namen „Schweinegrippe“, beauftragte der Regierungsrat im Mai 2009 den Kantonalen Führungsstab (KFS) mit der Gesamtkoordination und der Durchführung der Pandemieplanung. In der Folge befasste sich der KFS mit verschiedenen Szenarien einer Pandemie und erarbeitete mögliche Lösungsvarianten. Aufgrund des wahrscheinlichsten und gefährlichsten Szenarios erteilte der KFS schliesslich am 27. August 2009 einen Planungsauftrag „Pandemieimpfung“ an die Regionalen Führungsstäbe (RFS).

Frage 1

Vorab ist festzuhalten, dass eine Impfung einzig auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Es gibt keinen „Befehl für das Durchimpfen der ganzen Bevölkerung“. Vielmehr ging der KFS im erwähnten Planungsauftrag von zwei Planungsvarianten aus: Der „Variante Medium“, bei welcher sich ein Drittel, und der „Variante Maximum“, bei welcher sich zwei Drittel der Kantonsbevölkerung impfen lassen.

Mit der Impfung soll die erwartete Grippewelle eingedämmt werden. Gemäss Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist im Vergleich zur üblichen saisonalen Grippe mit einer vier bis fünf Mal so hohen Anzahl von Erkrankungen zu rechnen. Dies hätte entsprechende Arbeitsausfälle und damit auch wirtschaftliche Einbussen zur Folge. Im jetzigen Zeitpunkt ist die Gefährlichkeit der Schweinegrippe aus medizinischer Sicht mit derjenigen einer saisonalen Grippe vergleichbar. Ungewöhnlich ist jedoch, dass vor allem Kinder, junge Erwachsene und Schwangere gefährdet sind.

Aufgrund dieser Überlegungen erachtet der Regierungsrat die Aktion als verhältnismässig und gerechtfertigt.

Frage 2

Zum Schutz vor der saisonalen Grippe werden seit Jahren analoge Impfkaktionen durchgeführt (Stichwort: nationaler Impftag), wobei die Anzahl der Impfwilligen aufgrund der langjährigen Erfahrungen bekannt ist.

Im Unterschied dazu ist die Nachfrage bei der pandemischen Impfung nicht bekannt und auch wesentlich von der aktuellen Pandemiesituation abhängig. Neu ist deshalb der Planungsauftrag für grosse Impfzentren im Falle des Anstiegs von Ausmass und Gefährlichkeit der pandemischen Grippe.

Frage 3

Die Vorbereitung verschiedener Szenarien und die sachliche Information der Bevölkerung schaffen Vertrauen. Umfragen des BAG zeigen, dass die Informationen über die pandemische Grippe keine Verunsicherung auslösen. Vielmehr erwartet die Bevölkerung eine regelmässige Information über die aktuelle Situation. Gemäss den neusten Zahlen des BAG von Mitte September 2009 ist die Zahl der Impfwilligen seit Juni 2009 von 26 % auf 41 % gestiegen.

Frage 4

Bei der pandemischen Impfkampagne handelt es sich um eine nationale Aktion unter der Federführung des BAG. Allen Kantonen fallen deshalb dieselben Organisations- und Logistikaufgaben zu. Die Kantone kooperieren eng miteinander und stimmen ihre Aktivitäten beispielsweise an nationalen Pandemiekonferenzen aufeinander ab. Von einer besonderen Pionierarbeit des Kantons Thurgau kann demnach nicht die Rede sein.

Frage 5

Der Zeitpunkt, in welchem mit der Impfkaktion gestartet werden kann, hängt primär von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab. Dieser befindet sich momentan bei Swissmedic im Zulassungsverfahren. Gemäss heutigem Wissensstand könnte anfangs November 2009 mit den Impfungen begonnen werden. Das BAG wird den Kantonen Empfehlungen dazu abgeben.

Frage 6

Wie in der ganzen Schweiz und wie bei der Impfung gegen die saisonale Grippe soll die pandemische Impfkaktion auch im Kanton Thurgau in erster Linie in den Arztpraxen und den öffentlichen Spitälern durchgeführt werden. Primär ist also das Personal des Gesundheitswesens daran beteiligt. Müssen aufgrund der höheren Nachfrage Impfzentren in Betrieb genommen werden, so werden zusätzlich Zivilschutzformationen eingesetzt.

Frage 7

Da wie erwähnt kein Impfzwang besteht, gibt es auch keine Impfverweigerer und keine Massnahmen für Personen, die sich nicht impfen lassen wollen. Eine entsprechende Durchimpfungsrate soll einzig durch Aufklärung und Information der Bevölkerung erreicht werden. Das Augenmerk soll sich dabei auf Personen mit besonderem Risiko richten. Selbstverständlich ist der Erfolg einer Impfkampagne von einer möglichst hohen Anzahl Impfungen abhängig. Je mehr Personen sich impfen lassen, desto geringer ist die Übertragungs- und damit die Erkrankungsgefahr.

Frage 8

Grundsätzlich werden die Kosten zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Während der Bund den Impfstoff bezahlt, finanzieren die Kantone die Organisation und die Durchführung der Impfung. Mit welchen Kosten gesamthaft zu rechnen ist, hängt hauptsächlich vom Verlauf der Pandemie und der Impfbereitschaft der Bevölkerung ab. Impfungen in Arztpraxen kommen den Kanton günstiger zu stehen als solche in Impfzentren. Eine Abschätzung der Kosten ist derzeit nicht möglich.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach